



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 14. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Juni 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017	4
	Drucksache 19/423	
2.	WLAN an allen Schulen bis 2021	6
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/671	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	9
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/372	
4.	Diskussion über Veränderungen bei der derzeitigen Aufteilung der Schulferien	10
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/762	
5.	Umgang mit Gewalt gegen Lehrkräfte	13
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/923	
6.	Bericht des Bildungsministeriums über die Ergebnisse der Überprüfung der SCHLAU-Workshops der Vereine "Haki e.V." und "lambda::nord e.V."	15
	Antrag der Fraktion der AfD Umdruck 19/922	
7.	Verbleib der Ausstellungstafeln der Wanderausstellung „Revolution 1918 - Aufbruch in Schleswig-Holstein“	18
	Antrag der Abg. Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 19/1056	
8.	Verschiedenes	20
9.	Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in Mathematik für den Ersten und Mittleren Schulabschluss	21
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1067	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Tagesordnung um Punkt 9 erweitert; dieser Punkt wird nach Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

1. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017

[Drucksache 19/423](#)

Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, nimmt zu den bildungspolitischen Herausforderungen aus Sicht der Menschen mit Behinderung Stellung. Er begrüße die Entscheidung der Landesregierung, die Zuständigkeit für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Staatskanzlei zu verankern. Es sei ebenfalls zu begrüßen, dass 68 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinbildenden Schulen integriert würden. Wie weit Inklusion an den Schulen wirklich gelinge, sollte wissenschaftlich evaluiert werden und könne nicht allein an den Unterrichtsleistungen gemessen werden. Entscheidend sei, dass Menschen mit Behinderung nicht nur, aber auch mit anderen Menschen mit Behinderung zusammen seien und sich austauschen könnten (Stichwort Peergroup). Dazu gebe es gute Konzepte der Landesförderzentren Sehen und Hören in Schleswig. Sorge mache ihm, dass bei Weitem nicht genügend Sonderpädagogen auf dem Markt seien. Daher müssten die Attraktivität und Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik wesentlich verstärkt werden. Im Bereich Schulbegleitung seien nicht mehr so viele Beschwerden an ihn herangetragen worden. Er wünsche sich, dass das Erlernen der Gebärdensprache auch für Menschen ohne Behinderung stärker gefördert werde (zum Beispiel als Wahlpflichtfach). Der Runde Tisch Inklusion werde sowohl im Bereich Schule als auch im Bereich Hochschule fortgesetzt. An den Hochschulen solle die Tätigkeit der Diversity-Beauftragten näher beleuchtet werden. Das Thema Universal Design gewinne an Bedeutung, das heiße, bauliche Planungen sollten von Anfang an die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen, ohne dass es in einem zweiten Schritt besonderer Maßnahmen zur Barrierefreiheit bedürfe. Man wolle das Thema an der Muthesius Kunsthochschule vorantreiben.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht er deutlich, für Sonderpädagogen sollte man besondere Anreize schaffen. Man brauche Förderzentren, wo sich die Fachleute in der Sonderpädagogik austauschen könnten. Eine gute Sache seien sonderpädagogische Teams an den Schulen, mit deren Hilfe Menschen mit Behinderung die Möglichkeit hätten, gemeinsam mit nicht behinderten Menschen zu lernen und gleichzeitig eigene Schwerpunkte zu bilden. Es

gehe darum, neue Konzepte zu entwickeln und im Interesse der Menschen mit Behinderung beiden Ansprüchen gerecht zu werden: gemeinsames Erleben mit Nichtbehinderten und Kontakt von Menschen mit Behinderung untereinander. Probleme bei der Übernahme von Fahrtkosten gebe es nur im Einzelfall, zum Beispiel bei Schulausflügen. Bei der barrierefreien Gestaltung von Unterrichtsräumen seien Lärm und schlechte Akustik das größte Problem, gerade für hörgeschädigte Schüler und Lehrer. In Sachen Schulbegleitung und -assistenz könnten Pool-Lösungen, gerade unter Kostengesichtspunkten Sinn machen, sie müssten aber auf den Einzelfall abgestimmt sein.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss, dem Landtag den Bericht zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

2. WLAN an allen Schulen bis 2021

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/671](#)

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, berichtet über den Stand der Glasfaseranschlüsse von Schulen und die WLAN-Nutzung. Natürlich müssten alle Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Internet und WLAN müssten an Schulen gefiltert bereitgestellt werden. Aus Sicht des Bildungsministeriums müssten alle Schulen über ausreichend WLAN und pädagogische Konzepte für die Nutzung von WLAN verfügen.

Sämtliche Glasfaseranschlüsse an allen 930 Standorten in Schleswig-Holstein sollten erfasst werden. Als Ergebnis einer Ausschreibung würden in einem ersten Schritt jedoch nur 70 % der möglichen Glasfaseranschlüsse als wirtschaftlich eingeschätzt. Die Wirtschaftlichkeitsgrenze habe sich inzwischen verändert; im Zuge der Gesamtplanung, der Verbreitung von Informationen über das Projekt hätten bereits so viele Auftragnehmer gefunden werden können, dass der Anteil von ursprünglich 70 % wirtschaftlich vertretbaren Glasfaseranschlüssen auf nunmehr 80 % erhöht worden sei. Das werde bis 2020 geschafft werden. Im Rahmen des Projekts Landesnetz 2020 würden im Jahr 2020 640 von 800 Schulen an Glasfaser angeschlossen sein. Die restlichen 160 Schulen würden bis 2020 mit alternativer Technik an Breitband angeschlossen werden; sie erhielten gegenüber dem heutigen Stand eine größere Bandbreite. Es sei aber noch nicht gesichert, dass das über Glasfasertechnologie abgebildet werden könne. Es gebe auch andere Technologien, die dazu führten, dass die Schulen eine höhere Bandbreite zur Verfügung hätten und WLAN entsprechend nutzen könnten. Unter den 160 Schulen, die nach derzeitiger Planung bis 2020 nicht direkt an Glasfaser angebunden seien, seien viele Grundschulen in eher ländlichen Gebieten.

Nach jetzigem Erkenntnisstand würde die Beauftragung der vergleichsweise wenigen zurzeit nicht wirtschaftlichen Glasfaserlinien zusätzliche Kosten von mehr als 100 Millionen € verursachen. Im Zuge des fortschreitenden Breitbandausbaus könne es hier in den nächsten Jahren jedoch zu Reduktionen kommen. Denn der technische Fortschritt sei unaufhaltsam, so dass heute noch unwirtschaftliche Standorte an das Glasfaserlandesnetz angeschlossen werden könnten.

Das Internet müsse an Schulen gefiltert sein, unabhängig von der Frage, wie die Schulen mit WLAN ausgestattet seien. Es gebe entsprechende Vorschriften zum Jugendschutz im Inter-

net und in den neuen Medien, und man müsse die Fürsorgepflicht im Schulgesetz beachten. Die Schulen seien nach § 17 des Schulgesetzes gehalten, die Schülerinnen und Schüler vor Gefahren zu schützen:

„Durch die Beaufsichtigung sollen die Schülerinnen und Schüler vor Gefahren geschützt werden, die sie aufgrund normaler altersgemäßer Erfahrung nicht selbst übersehen und abwenden können, und vor Handlungen bewahrt werden, deren Auswirkungen sie aufgrund ihrer Entwicklung in der Regel nicht abzuschätzen vermögen. Zur Beaufsichtigung und zur Unfallverhütung können Schülerinnen und Schülern Weisungen erteilt werden.“

Wenn man neue technische Möglichkeiten schaffe und Schülerinnen und Schülern Wege ins Internet ermögliche, müsse man dafür Sorge tragen, dass das auf geschütztem Wege passe und bestimmte Webseiten nicht aufgerufen werden könnten, weder im Unterricht noch außerhalb des Unterrichts auf dem Schulhof. Unabhängig von der jetzigen WLAN-Situation müsse eine Schule, wenn sie Internet zur Verfügung stelle, dieses für die Schülerinnen und Schüler gefiltert zur Verfügung stellen.

Im Folgenden wendet sich die Staatssekretärin dem Thema WLAN an Schulen zu. Es sei beabsichtigt, an allen breitbandig an das Landesnetz angeschlossenen Schulen landesseitig eine sogenannte Erstausrüstung auszubringen, das heiße, einen sogenannten WLAN-Dienst Schul-WLAN einzurichten, der bereits eine Filtereinrichtung enthalte, ein Accesspoint pro Schule. Für die technische Ausstattung von Schulgebäuden seien die Schulträger verantwortlich. Es müssten Lösungen gefunden werden, die Schulträger in die Lage zu versetzen, die im Grundsatz vorhandene Erstausrüstung so auszuweiten, dass WLAN für alle Schülerinnen und Schüler und alle pädagogischen Nutzungen zur Verfügung stehe.

Man sehe dafür im Moment zwei Wege. Der eine Weg sei, dass man mit den kommunalen Landesverbänden darüber ins Gespräch komme, wie entsprechende Lösungen aussehen könnten. Man werde Empfehlungen für Musterlösungen bereitstellen. Für die Grundschulen gebe es bereits eine Musterlösung; für größere Schuleinheiten werde man solche ebenfalls erarbeiten. Und man werde über den Digitalpakt Mittel zur Verfügung stellen, um die Schulträger bei der Ausstattung der Schulen mit WLAN zu unterstützen. Der Digitalpakt sehe nach derzeitiger Planung vor, dass die Lösungen an den Schulen vom Schulträger mit den Schulen gemeinsam entwickelt würden, auf Basis der Empfehlungen, die man im Moment ge-

meinsam mit dem IQSH erarbeite. Dann könnten entsprechende Mittel aus dem Digitalpakt dafür beantragt werden. Man werde die Schulen dabei unterstützen, die Mittel des Digitalpakts für die vorgesehenen Zwecke schnell abrufen zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Zusammenhang mit dem Digitalpakt diskutiert worden sei, sei die Frage, wie der Support vor Ort geleistet werde. Die Bund-Länder-Vereinbarungen zum Digitalpakt sähen vor, dass die Kommunen, die Geld aus dem Digitalpakt beantragten, nachweisen müssten, dass sie den Support der Geräte sicherstellen könnten. Der Support sei ebenfalls Aufgabe der Schulträger und keine Aufgabe, die den Lehrkräften übertragen werden dürfe. Ein Kriterium werde sein, dass die Schulträger finanzielle Mittel aus dem Digitalpakt erhalten könnten.

Im September 2018 werde es eine Schulträgertagung geben, an der eine große Zahl der Schulträger des Landes teilnehmen könne. Auf dieser Tagung sollten Lösungen vorgestellt werden, auch die Internet-Filterlösung. Man hoffe, bis dahin konkretere Aussagen zum Digitalpakt treffen zu können, und werde gemeinsam mit den Schulträgern beraten, wie man so zügig wie möglich auch die Schulen mit Internet und WLAN versorgen könne, bei denen dies bisher noch nicht der Fall sei.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Staatssekretärin, die Bereitstellung der Erstausstattung sei ein Einstieg und deutliches Signal des Landes. Bestandteil der zweiten Schulträgerkonferenz im September 2018 werde auch sein, Musterlösungen der Kommunen vorzustellen. Die Gelder des Digitalpakts dienten dazu, die WLAN-Ausstattung und technische Ausstattung an den Schulen zu erweitern. Grundsätzlich sei die Ausstattung der Schulen aber Aufgabe der Schulträger.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und vertagt die Beschlussfassung über den SPD-Antrag auf Oktober 2018.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/372](#)

Der Ausschuss vertagt die Beratung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung, am 23. August 2018.

4. Diskussion über Veränderungen bei der derzeitigen Aufteilung der Schulferien

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/762](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke trägt vor, die rechtliche Grundlage für die Festlegung der Sommerferientermine in den einzelnen Ländern bilde § 3 des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens. Die Ferientermine würden fünf Jahre im Voraus festgelegt. Die Rollierung der Sommerferien habe Auswirkungen auf die Zeiträume im Frühjahr und Herbst. Eine Veränderung der Ferienzeiten komme also erst ab dem Schuljahr 2024/25 in Betracht. Alle weiteren Ferienabschnitte (bis auf die Sommerferien) würden von den Ländern selbst festgelegt und müssten den anderen Ländern drei Jahre im Voraus bekannt gegeben werden. Danach richte sich dann auch die Planung der beweglichen Ferientage. Wenn zehn Bundesländer im Februar Ferien machten, relativiere sich unter Umständen das Argument mit günstigen Skifahrpreisen.

Die Ferien betrügen insgesamt 75 Werktage. Die Sommerferien betrügen sechs Wochen und würden nach einem rollierenden System festgelegt (systematischer Wechsel der Ferientermine zwischen den in fünf Ländergruppen zusammengefassten Ländern). Die kleinen Ferien sollten so geordnet sein, dass Unterrichtsblöcke entstünden, die den wesentlichen schulischen Anforderungen genügten. Hierbei sollten sowohl pädagogische als auch schulorganisatorische Aspekte berücksichtigt werden, wie zum Beispiel der Ablauf zentraler Abschlussprüfungen und die Schaffung von mindestens sechswöchigen Unterrichtsphasen und regelmäßigen Urlaubszeiträumen. Die Herbst- und Weihnachtsferien wolle man mit Hamburg abstimmen. Laut einstimmigem Beschluss des Landtags vom 12. November 2003 sei sicherzustellen, dass Frühjahrsferien immer in Verbindung mit Ostern seien.

Unter Beachtung all dieser Vorgaben bestehe kein großer Spielraum bei der Terminierung der Ferien. Die Herbstferien seien zwei Wochen lang und halbierten in etwa den Zeitraum zwischen Ende der Sommer- und Anfang der Weihnachtsferien und lägen tendenziell Mitte Oktober. Die Weihnachtsferien seien durch die Feiertage vorgegeben und sollten mindestens zwei Wochen lang sein. Auch die Osterferien seien mindestens zwei Wochen lang. Die beweglichen Ferientage betrügen zwischen einem und höchstens drei Tagen. Sie sollten die Schulen in die Lage versetzen, schulartbezogene oder regionale Gesichtspunkte zum Ausdruck bringen zu können. Schließlich müssten die Abiturtermine berücksichtigt werden. Der Zeitraum zwischen Oster- und Sommerferien solle circa zehn Wochen betragen, weil man in

dieser Zeit viele Aktivitäten unterbringen müsse. Die Einführung der gemeinsamen Abituraufgaben erfordere, dass die Prüfungen am selben Tag geschrieben würden. Alle Länder hätten sich verpflichtet, ab 2020 Aufgaben aus dem Pool zu nehmen; das bedeute, dass in allen Bundesländern am selben Tag Abitur in Mathe, Deutsch und Englisch geschrieben werde. Auch das schränke die Möglichkeiten der Feriengestaltung weiter ein.

Man könnte darüber nachdenken, statt zwei Wochen Osterferien eine Woche Osterferien und eine Woche Frühjahrsferien zu machen oder statt zwei Wochen Herbstferien eine Woche Herbstferien und eine Woche Frühjahrsferien. Wenn Frühjahrsferien eingeführt würden, müsste man die Ferienverordnung ändern. Das ziehe ein Verwaltungsprozedere nach sich und könne frühestens zum Schuljahr 2020/21 realisiert werden.

Abg. Vogel weist darauf hin, dass es zum Teil sehr lange Blöcke der Unterrichtszeit gebe, die Schüler und Lehrkräfte belasteten. Der Bildungsausschuss solle darüber nachdenken, ob die Einführung weiterer Ferien aus pädagogischen Gründen Sinn mache, und das Thema mit Betroffenen und Fachleuten vertiefend diskutieren.

Abg. Strehlau sieht angesichts „vorgegebener Zwänge“ (bundesweit einheitliche Prüfungstermine) wenig Spielraum für eine Veränderung der Ferienregelung. Im Übrigen habe Schleswig-Holstein 2003 mit den Frühjahrsferien Erfahrungen gemacht.

Auch Abg. Loose erinnert an die Erfahrungen mit den Frühjahrsferien und den Modellversuch auf Sylt. In der Abwägung komme er zu dem Ergebnis, dass man eine gute Ferienregelung habe.

Abg. Brockmann stellt die pädagogischen Aspekte in den Vordergrund und hinterfragt den Erholungswert von einwöchigen Ferien.

Staatssekretärin Dr. Stenke entgegnet, zum Zusammenhang zwischen Feriendauer und Erholungswert gebe es unterschiedliche Auffassungen. Aus pädagogischer Sicht brauche man angemessen lange Unterrichtszeiträume, um gute Schule machen zu können.

Abg. Dr. Brodehl regt an, je nach Lage der an Ostern gebundenen Ferien eine zusätzliche Woche Ferien entweder im Februar oder um Pfingsten zu machen. Es gehe darum, dem

Rhythmus zwischen Entspannung und Anspannung für die Schülerinnen und Schüler am besten gerecht zu werden.

Abg. Klahn macht darauf aufmerksam, dass nur fünf Bundesländer keine Winterferien hätten und eine Pause in dem langen Zeitraum zwischen Weihnachten und Ostern durchaus Sinn mache. Man habe Gespräche mit den Landeselternbeiräten geführt, die Befragungen durchführen wollten, und diese Ergebnisse sollte man abwarten.

Daraufhin beschließt der Bildungsausschuss, eine Beschlussfassung zu vertagen und das Thema zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

5. Umgang mit Gewalt gegen Lehrkräfte

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/923](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke führt aus, das Bildungsministerium habe Anfang März 2017 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein System zur Erfassung von Gewaltvorkommnissen an Schulen zu etablieren. Dabei werde der Gewaltbegriff nicht nur auf Ereignisse gegen Lehrkräfte beschränkt, sondern erfasse vielmehr alle Ereignisse im Sinne der Definition in Bezug auf § 25 des Schulgesetzes. Die Arbeiten an der begonnenen Datenbank seien nach dem Regierungswechsel fortgeführt worden, und es seien noch Änderungswünsche und Ergänzungen in den Kategorien vorgenommen worden. Wesentliche Ziele des Vorhabens seien, einerseits eine Stigmatisierung einzelner Schulstandorte mit unter Umständen erhöhtem Aufkommen von Gewaltvorfällen zu vermeiden und andererseits wichtiges Steuerungswissen für das Ministerium zu generieren, um Maßnahmen der Prävention sowie gegebenenfalls auch der Intervention stärken, weiterentwickeln und zielgerichtet anwenden zu können. Dabei seien regionale wie auch inhaltliche Schwerpunkte der Datenauswertung denkbar.

Man wolle Antworten auf die Frage erhalten, welche Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen konkret benötigt würden. Ferner sei es relevant zu erfahren, wie sich bestimmte Gewaltkontexte entwickelten; dies werde jedoch erst mittel- bis langfristig auswertbar sein. Daher sei es wichtig, dass das Instrument hohe Akzeptanz erfahre und von den Schulen genutzt werde. Ein wesentliches Anliegen der Datenbank sei auch, Populismus, Meinungsmache und Fehlinformationen mit Fakten begegnen zu können, sachangemessene Entscheidungen treffen und transparent darüber berichten zu können. Man habe ein entsprechend differenziertes Erhebungsverfahren aufgesetzt. In der Arbeitsgruppe seien Schulleitungen und Schulaufsichten eingebunden gewesen. Zur Umsetzung der Vorgaben sei ein elektronischer Datenbankentwurf erstellt worden.

Die Meldung von Gewaltvorfällen an Schulen basiere nicht nur auf einer strafrechtlichen Relevanz der Taten, da diese Daten bereits verfügbar seien, sondern umfasse ebenfalls niedrigschwellige Vorfälle. Man wolle Vorgänge auch danach differenzieren, ob sie einen rassistischen oder antisemitischen Hintergrund hätten. Die Arbeitsgruppe habe sich dafür ausgesprochen, alle Vorkommnisse zu erfassen, die in der Schule zu Maßnahmen im Sinne des § 25 geführt hätten. Es handele sich um die Ordnungsmaßnahmen vom Ausschluss außerunterrichtlicher Aktivitäten bis hin zur Überweisung in eine andere Schule. All diese Maßnahmen bedürften eines Beschlusses der Klassenkonferenz beziehungsweise der Einbin-

dung der Schulaufsicht und seien damit öffentlich. Damit knüpfe die Datenbank an den staatlichen Bildungsauftrag an und ermögliche gleichzeitig der Schule, einen Blick darauf zu nehmen, welche Vorkommnisse sie bisher habe.

Die Datenbank sei elektronisch ausfüllbar; die Schulen würden die Vorfälle nach der gleichen Systematik erheben und zurückmelden. Festgehalten werde, gegen wen sich die Gewalt richte und wer Täter und Opfer sei (inklusive Geschlecht); das könnten auch Personen außerhalb der Schule sein. Die Datenbank sei fertig und werde noch vom Hauptpersonalrat der Lehrkräfte beraten. Man wolle spätestens nach den Sommerferien mit der Datenerhebung beginnen, nehme sich bestimmte Auswertungszeitpunkte vor und werde über die Entwicklung berichten.

Abg. Dr. Brodehl appelliert, Cybermobbing in jedem Fall zu erfassen, unabhängig von der Erteilung einer Rüge oder eines Verweises.

Auf Fragen aus dem Ausschuss stellt Staatssekretärin Dr. Stenke klar, man werde die Daten nicht in der Form veröffentlichen, dass eine Schule öffentlich an den Pranger gestellt werde.

Herr Dr. Jonas, Referent im Bildungsministerium, erläutert, erhoben werde der vermutete Tathintergrund (politische Motivation, rechtsextremistischer, linksextremistischer, ethnisch-kultureller, antisemitischer, rassistischer, religiös begründeter, sexistischer oder sonstiger Tathintergrund) und die angenommene Art der Gewalttat (psychische Gewalttat, Drohung über soziale Medien, Erpressung, Diebstahl, Raub, Sexualdelikt, Körperverletzung, Tötungsdelikt oder Sonstiges), um in Zusammenarbeit mit IQSH, Innenministerium und Nichtregierungsorganisationen entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten.

Der Bildungsausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis. Der Vorsitzende bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss in einem Jahr über das Thema Gewalt an Schulen und die Erfahrungen mit der neuen Datenbank schriftlich zu berichten.

6. Bericht des Bildungsministeriums über die Ergebnisse der Überprüfung der SCHLAU-Workshops der Vereine "Haki e.V." und "lambda::nord e.V."

Antrag der Fraktion der AfD
[Umdruck 19/922](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke berichtet, die Schulen hätten die Möglichkeit, sogenannte SCHLAU-Workshops oder andere Workshops als schulische Veranstaltungen durchzuführen. Bei den SCHLAU-Workshops handele es sich um ein Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen. Die Veranstaltungen würden angeboten von den Trägervereinen Haki e.V. und lambda::nord e.V. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler befänden sich in der Sekundarstufe I und II.

Die oberste Schulaufsicht habe die konkrete Durchführung der SCHLAU-Workshops an öffentlichen Schulen näher betrachtet und unter dem Aspekt eines möglichen Konflikts mit dem geltenden Verfassungs- und Schulrecht geprüft. Dazu seien 24 Schulen sowie der Trägerverein Haki e.V. schriftlich befragt worden. Ferner seien stichprobenhaft Interviews mit vier Lehrkräften von vier verschiedenen Schulen durchgeführt worden, in denen SCHLAU-Workshops stattgefunden hätten. Dabei hätten sich die Schulen im Hinblick auf den Anlass für die SCHLAU-Workshops und die Art unterschieden, wie sie in das schulische Geschehen eingebunden gewesen seien.

Im Folgenden stellt die Staatssekretärin die Prüfungsanmerkungen dar und beschreibt die Schlussfolgerungen, die das Ministerium daraus gezogen habe. Bei der Durchführung von SCHLAU-Workshops an öffentlichen Schulen könne man eine Verletzung geltenden Verfassungsrechts nicht erkennen. Die Anlässe und schulischen Kontexte der Workshops unterschieden sich von Schule zu Schule und von Veranstaltung zu Veranstaltung erheblich. Es wäre zu undifferenziert, jeden SCHLAU-Workshop als solchen bereits der schulischen Sexualerziehung im Sinne der Rechtsprechung von Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht zuzuordnen. Dies könne jedoch dahinstehen, da nicht erkennbar sei, dass Schulen bei der Durchführung von SCHLAU-Workshops das für sie insbesondere im Bereich der Sexualerziehung bestehende Gebot der Zurückhaltung und Toleranz verletzen. Es werde immer beachtet, dass hier eine besondere Zurückhaltung geboten sei und die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich damit umgehen könnten. In keinem der überprüften Fälle sei der Versuch einer Indoktrinierung der Schülerinnen und Schüler erkennbar gewesen. Die SCHLAU-Workshops hätten auch nicht das Ziel, jemandem vorzuschreiben, wie er sich sexuell orientieren solle. Vielmehr gehe es darum, eine Bandbreite sexueller Orientierungen zu

kennen und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu eröffnen, sich dazu zu verhalten und in Bezug auf das eigene Handeln zu reflektieren. Die Frage der geschlechtlichen Identität sei in den entsprechenden Altersklassen von Bedeutung, und es sei wichtig zu erfahren, dass das, womit man sich als Person auseinandersetze, benennbar sei und es nicht nur einem selbst, sondern auch anderen Menschen so gehe. Das sei der Sinn von Aufklärung.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die SCHLAU-Workshops anlass-, adressaten- und kontextbezogen zu dem von Schule verfolgten Ziel beitragen könnten, Schülerinnen und Schülern Toleranz gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, Identitäten und Lebensweisen zu vermitteln. Die Workshops böten den Raum, sich mit pädagogischen Fachkräften, die speziell dafür ausgebildet seien, und didaktischen Konzepten die Möglichkeit zu eröffnen, wie es eine Lehrkraft im Rahmen ihres Unterrichts in der Weise nicht tun könnte. Es gehe darum - wie es eine Schule treffend ausgedrückt habe -, wertfrei Brücken zwischen Menschen zu bauen, die sich unterschiedlich orientierten. Soweit von manchen Schulen der Begriff Akzeptanz verwendet werde, gehe es nicht um die Billigung bestimmter sexueller Orientierungen und Verhaltensweisen, sondern um das Akzeptieren der Menschen als Individuen, die unterschiedlichen Orientierungen folgten. Es sei eine pädagogische und bildungspolitische Aufgabe, dazu beizutragen.

Die SCHLAU-Workshops führten dazu, dass diskriminierende Tendenzen gegenüber Menschen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen gar nicht erst einträten. Sie seien ein Angebot für mehr Toleranz und Akzeptanz. Die Workshops verfolgten außerdem das Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein, in ihrer Selbstbestimmtheit und in ihrem Selbstwert zu stärken. Dabei sollten sie lernen, respektvoll und frei von Vorurteilen miteinander umzugehen. Es könne beobachtet werden, dass diese Ziele durch die angebotenen Workshops erreicht werden könnten.

In schulrechtlicher Hinsicht gebe es allerdings einen gewissen Klarstellungsbedarf hinsichtlich der Durchführung der SCHLAU-Workshops. Dies betreffe die Information der Eltern im Vorwege einer Veranstaltung sowie die Information der Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeit, die Veranstaltung gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen verlassen zu können. Denn die dargebotenen Informationen könnten bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ja auch auslösen, dass sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen wollten oder fänden,

das gehe zu weit, wenn es einen persönlich betreffe. Die Möglichkeit der Nichtteilnahme sähen beide Vereine vor, und darüber müssten die Schülerinnen und Schüler informiert sein.

Man habe eine Handreichung an die Schulen gegeben. In den Handlungsleitlinien mache man deutlich, dass die Workshops von der Schule angenommen und gebucht werden könnten. Man habe die Schulen darüber informiert, dass zwischen einer Unterstützung von Personen der SCHLAU-Initiative im lehrplanmäßigen Unterricht und der Durchführung einer SCHLAU-Veranstaltung außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts zu unterscheiden sei. Man habe im Einzelnen dargestellt, wie dies berücksichtigt und kommuniziert werden könne. Es gehe im Wesentlichen um die Information der Eltern im Vorwege und die Information der Schülerinnen und Schüler, den Workshop verlassen zu können. Wenn es sich um eine unterrichtliche Veranstaltung handele, müsse die Schule Vorkehrungen treffen, wo sich die Schülerinnen und Schüler aufhielten, wenn sie den Unterricht verließen.

Abg. Dr. Brodehl vermutet, dass den in den Handlungsleitlinien niedergelegten Aspekten in der Vergangenheit nicht immer nachgekommen worden sei, und bittet das Ministerium um eine juristische Einschätzung der Workshops.

Herr Peters, Leiter des Schulrechtsreferats im Bildungsministerium, stellt klar, es habe keinen schulaufsichtlichen Anlass gegeben, die Workshops zu überprüfen; entsprechende Eltern- oder Schülerbeschwerden seien der Schulaufsicht nicht bekannt. Gleichwohl habe man die Workshops geprüft, und aufgrund der Rückmeldungen der Schulen habe es Klarstellungs- und Optimierungsbedarf gegeben, was im schulischen Alltag völlig normal sei. Es gebe keine Hinweise darauf, dass in den Workshops der Versuch unternommen werde, Schülerinnen und Schüler in Richtung einer bestimmten sexuellen Orientierung zu indoktrinieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Staatssekretärin Dr. Stenke zur Kenntnis.

7. Verbleib der Ausstellungstafeln der Wanderausstellung „Revolution 1918 - Aufbruch in Schleswig-Holstein“

Antrag der Abg. Waldinger-Thiering (SSW)

[Umdruck 19/1056](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke trägt vor, das Land Schleswig-Holstein erinnere mit der mobilen Wanderausstellung „Revolution 1918 - Aufbruch in Schleswig-Holstein“, die sich in zwei aufwendig gestalteten Überseecontainern befinde, an den Kieler Matrosenaufstand und die ihm nachfolgende Revolution 1918/19 in Deutschland. Die Berliner Ausstellungsagentur Iglhaut + von Grote sei inhaltlich, kuratorisch und technisch für die Umsetzung des Ausstellungsprojekts verantwortlich. Die Ausstellung werde von Mai bis November 2018 an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein acht Stunden täglich gezeigt und leiste einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Regional- und Demokratiegeschichte vor Ort. Zielgruppe der Ausstellung sei die breite Bevölkerung. Man wolle auch Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die Ausstellung zu besuchen. Dazu habe man für Schulklassen Vermittlungsangebote unterbreitet; es gebe Schulklassenführungen.

Die Ausstellung sei von Anfang an als ein zeitlich begrenztes Projekt konzipiert und ange-dacht worden. Aufgrund der technischen Ausstattung (Hörstationen, Innen- und Außenbe-leuchtung) würden bei den Containern Wartungsarbeiten anfallen. Zudem hielten sie langfris-tig der Witterung in freiem Gelände nicht stand. Deshalb seien die Container von der Herstel-lungsfirma gepachtet worden. Sollte über eine langfristige Nutzung nachgedacht werden, müsste man die Container ankaufen oder anteilig erwerben, zum Beispiel die bedruckten Innenwände. Diese Frage habe man noch nicht abschließend geprüft; die Ausstellung habe ja auch gerade erst begonnen. Man werde sich die Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten anschauen und gucken, wie die Ausstellung von den Schulen und der Bevölke-rung angenommen werde. Dann werde man überlegen, ob man die Ausstellung über den angedachten Zeitpunkt hinaus weiter nutzen wolle.

Das würde allerdings zusätzliche Kosten verursachen, und dann müsse man sich darüber Gedanken machen, wie man die zusätzlichen Mittel aufbringen könne. Man müsste auch darüber nachdenken, an welchem Standort die Ausstellung aufgebaut werden solle. Eine Verlagerung der Ausstellung sei mit Transportkosten verbunden. Man wolle die Nutzung der Ausstellung in den nächsten Monaten genau beobachten und dann einen Vorschlag unter-breiten.

Abg. Waldinger-Thiering wirbt dafür, die „großartige“ Ausstellung länger am Leben zu erhalten und für Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Staatssekretärin zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

a) Der Ausschuss beschließt, dass die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der nächsten Ausschusssitzung am 23. August 2018 ihre Exzellenzcluster vorstellt (Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/1045](#)).

b) Zum Thema Finanzierung der Renovierung der Kirchen auf Eiderstedt werden die Fraktionen am 28. Juni 2018 um 14 Uhr ein informelles Gespräch mit Propst P. Jessen-Thiesen führen (SSW-Antrag, [Drucksache 19/568](#)).

9. **Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in Mathematik für den Ersten und Mittleren Schulabschluss**

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1067](#)

Auf Antrag der SPD-Fraktion berichtet Bildungsministerin Prien, vor dem Hintergrund der mit den PISA-Ergebnissen einhergehenden Kritik an der mangelnden Qualität und fehlenden Vergleichbarkeit von Abschlüssen habe die überwiegende Zahl der Bundesländer zentrale Abschlussprüfungen eingeführt. In Schleswig-Holstein würden seit dem Schuljahr 2008/09 für den Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA) und den Mittleren Schulabschluss (MSA) zentrale, das heißt einheitliche Abschlussprüfungen durchgeführt. Sie dienen der Überprüfung der Standardreife am Ende des Bildungsgangs durch vergleichbare, faire und angemessene Prüfungsanforderungen für alle Schülerinnen und Schüler, durch Stärkung der Orientierung an den länderübergreifenden Bildungsstandards, durch mehr Transparenz der Leistungserwartungen für alle Beteiligten und die Weiterentwicklung des Fachunterrichts und der Präzisierung der Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe.

Die Prüfungsaufgaben würden von zentralen Kommissionen erarbeitet, in denen Fachaufsichten, Landesfachberatungen, Studienleitungen und abgeordnete Lehrkräfte tätig seien. Das Verfahren zur Entwicklung der Aufgaben dauere zwei Jahre. Zur Qualitätssicherung würden die Aufgaben in anderen Bundesländern erprobt (pilotiert), fachdidaktisch begutachtet und an einem finalen Korrekturtag von bis dato nicht beteiligten Lehrkräften des Landes bearbeitet und kritisch gelesen. Die in Rede stehenden Aufgaben seien im Sommer 2016 entwickelt worden, also zu Zeiten der ehemaligen Landesregierung.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin der Frage zu, wie die Schulen auf die Abschlüsse vorbereitet würden. Es fänden jährlich im November Informationsveranstaltungen über das Verfahren und Neuerungen statt, in denen die Lehrkräfte über fachspezifische Neuerungen, Abläufe, Prüfungstermine, Probearbeiten, Übungshefte und Aufgabenformate informiert würden. Im Jahr 2017 hätten zwei solcher Großveranstaltungen stattgefunden, an denen 122 Lehrkräfte teilgenommen hätten. Die Zahl der teilnehmenden Lehrkräfte schwanke von Jahr zu Jahr; 2015 hätten nur 40 Lehrkräfte teilgenommen, 2016 144.

Es gebe jedes Jahr eine Probearbeit und ein Übungsheft. Die Probearbeit sei die Nachschreibearbeit des Vorjahrs. Insofern sei die Probearbeit im Verhältnis zu den Arbeiten des eigentlichen Prüfungsjahrs nicht hundertprozentig kompatibel. Allerdings entsprächen die im

Übungsheft enthaltenen Aufgaben genau dem Aufgabenzuschnitt des Prüfungsjahrs. Es gebe für alle Schulen einen Informationsflyer, in dem das Verfahren erläutert werde.

Da 2016 die Anforderungen in den Mathematik-Abschlüssen erhöht worden seien, habe der Landesfachberater Mathematik zusätzliche Übungsarbeiten zur Verfügung gestellt, im Bereich „Funktionen“, um die neue Struktur der Aufgaben besser vermitteln zu können. 2018 habe es wie immer eine Probearbeit gegeben, ein aktuelles Übungsheft und die Informationsveranstaltungen. Zusätzlich seien Workshops durchgeführt worden.

Bis zum Jahr 2012 hätten Lehrkräfte einen Themenbereich abwählen können. Das habe nicht zu der gewünschten Qualität und Vergleichbarkeit geführt. In den letzten Jahren habe man im Land eine Diskussion über die Frage erlebt, ob die Qualität des Mittleren Bildungsabschlusses hinreichend auf die duale Ausbildung und die Oberstufe vorbereite. Die damalige Landesregierung sei 2015 der Auffassung gewesen, dass man die Anforderungen verschärfen müsse und die Möglichkeit zur Abwahl eines Aufgabenbereichs abschaffen solle. So sei erstmals im Prüfungsdurchlauf 2017 verfahren worden und jetzt im Jahr 2018 zum zweiten Mal. Seitdem sei keine Abwahl von Themenbereichen mehr möglich. Diese Entscheidung von 2015 habe man im Jahr 2018 beibehalten.

Im Folgenden geht die Ministerin auf die Ergebnisse der Abschlussarbeiten ein. Sie macht darauf aufmerksam, dass noch keine vollständige Auswertung vorliege. Der Durchschnitt im ESA habe sich um 0,4 verschlechtert, im MSA um 0,6. Allerdings sei die Bandbreite relativ groß: Es gebe Schulen, an denen die Durchschnittsnote bei 3,0 liege, es gebe aber auch Schulen, an denen die Durchschnittsnote schlechter als 3,9 liege. Daran lasse sich ablesen, dass einige Schulen mit den gestellten Aufgaben gut zurechtgekommen seien und andere bedauerlicherweise nicht. Aus den bisherigen Auswertungen ergebe sich auch nicht, dass man das schlechte Abschneiden einem bestimmten Aufgabenblock zuordnen könne, vielmehr gebe es eine breite Streuung.

Sodann stellt die Ministerin die Konsequenzen für die kommenden Jahre dar. Es werde erforderlich sein, die Lehrkräfte noch besser auf die Aufgabenformate vorzubereiten. Man werde die Vorbereitungen über zusätzliche Informationsveranstaltungen und Workshops und möglicherweise neues Material verbessern. Man habe sich in der vergangenen Woche an die Schulen gewandt und ihnen ans Herz gelegt, von der Möglichkeit, eine mündliche Prüfung durchzuführen, verstärkt Gebrauch zu machen. Die Schule könne auch verpflichtend

eine Prüfung anordnen, Schülerinnen und Schüler könnten sich allerdings auch freiwillig einer mündlichen Prüfung unterziehen, um ihre Note zu verbessern.

Die Note der schriftlichen Prüfung habe nur eine begrenzte Auswirkung. Die Vorbenotung zähle doppelt, die schriftliche Prüfung zähle einfach, und die mündliche Prüfung zähle ebenfalls einfach. Die Auswirkung einer schlechteren Mathearbeit sei damit begrenzt. Wenn ein Schüler beispielsweise eine Vier als Vornote und eine Fünf in der Arbeit geschrieben habe, erhalte er trotzdem eine Vier, auch ohne mündliche Prüfung.

Man gehe davon aus, dass Schülerinnen und Schüler durch die Ergebnisse in ihrer weiteren schulischen oder beruflichen Laufbahn nicht beeinträchtigt würden, weil sich die meisten Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Halbjahreszeugnis auf Lehrstellen beworben hätten, weil sich die Gesamtnote nur in den seltensten Fällen nachhaltig verschlechtere und sich die Chancen auf den Übergang in die Oberstufe durch eine schlechte Note in der Abschlussarbeit nicht verschlechterten, sondern es eine Gesamtprognose zum Übergang gebe, die durch einen Ausreißer nicht beeinträchtigt werde. Insofern habe sich das Ministerium entschieden, die Alternative einer generellen Heraufsetzung der Note nicht in Betracht zu ziehen, weil es keinen objektiven Anknüpfungsmaßstab dafür gebe, sondern das eine willkürliche Heraufsetzung der Note wäre. Das halte man für einen falschen Weg, und man halte es auch hinsichtlich der geringen Auswirkungen der einen Note für nicht erforderlich.

Abg. Vogel macht darauf aufmerksam, dass Abschlussnoten für das weitere Leben von Jugendlichen sehr wohl entscheidend seien. Die Diskrepanz zwischen Vorbereitung und Abschlussarbeit und die starke Veränderung im Leistungsniveau seien ein eklatanter Wettbewerbsnachteil für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Der Bildungssenator in Hamburg habe in einer vergleichbaren Situation die Abiturnote um eine halbe Note angehoben.

Abg. Loose betont das gemeinsame Ziel, möglichst hochwertige und bundesweit vergleichbare Abschlüsse zu erreichen. Er lehnt eine pauschale Notenanhebung angesichts der Komplexität und Heterogenität der Ergebnisse ab und favorisiert den von der Ministerin aufgezeigten „pragmatischen“ Weg, die Note durch eine mündliche Prüfung verbessern zu können.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Dunckel liegt bei einer Notenverschlechterung um durchschnittlich 0,6 ein systematischer Fehler vor, den die Schülerinnen und Schüler nicht zu verantworten hätten. Daher sollte das Ministerium die Note heraufsetzen.

Ministerin Prien stellt klar, dass alle Aufgabenkomplexe, die Gegenstand der Abschlussarbeit gewesen seien, im Übungsheft behandelt worden seien. Es habe in den letzten Jahren nicht unerhebliche Schwankungen der Durchschnittsnoten gegeben. So sei die Durchschnittsnote in Mathematik 2010 fast eine ganze Note schlechter gewesen als 2009. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr sei nicht auf eine konkrete Ursache zurückzuführen, die nicht im Verantwortungsbereich der Schülerinnen und Schüler liege. Die Heterogenität an den Schulen nehme weiter zu.

Herr Kraft, neuer Abteilungsleiter im Bildungsministerium, weist darauf hin, dass der Bereich Funktionen im Übungsheft enthalten gewesen sei. Einer Schätzung zufolge seien in etwas mehr als 20 % der Fälle Notenabweichungen von mehr als einer Note festzustellen, das heie, das Klausurergebnis des weitaus grtenteils der Schlerschaft habe keinen Einfluss auf die Endnote in Mathematik.

Abg. Waldinger-Thiering stellt die Fragen Qualitt, Unterrichtsausfall und Studium in Mathematik in den Vordergrund. Sie mchte wissen, wie sich die Mathematikleistungen verteilen, wie viele Schler die Mglichkeit einer mndlichen Prfung in Anspruch nhmen und wie das Ministerium mit der Problematik weiter verfahren wolle.

Abg. Klahn begrt, dass die Anforderungen in Mathematik angehoben worden seien, und appelliert, sich dafr einzusetzen, das Image des Fachs Mathematik zu strken sowie Qualitt und Quantitt des Matheunterrichts sicherzustellen.

Auch Abg. Rttgers macht sich dafr stark, mehr junge Menschen fr das Fach Mathematik zu begeistern. Ein Heraufsetzen der Note wre ein falsches Signal.

Abg. Brodehl spricht sich ebenfalls gegen eine Anhebung der Noten aus.

Abg. Vogel sucht nach den Grnden dafr, dass die Ergebnisse in diesem Jahr - im Gegensatz zum letzten Jahr - signifikant schlechter ausgefallen seien. Wer mit einer Zwei als Vor-

note in der Prüfung eine Vier oder Fünf geschrieben habe, bekomme - auch bei einer mündlichen Prüfung - eine Drei als Endnote, und das könne den weiteren Bildungsweg erschweren.

Ministerin Prien bekräftigt abschließend das Ziel, eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen, den offensichtlichen Defiziten im Fach Mathematik in der Sekundarstufe I durch geeignete Maßnahmen zu begegnen und den Abwärtstrend bei den Matheergebnissen zu stoppen. Sie sagt zu, den Ausschuss nach Abschluss der Analyse der diesjährigen Prüfungsergebnisse über die genauen Ergebnisse und deren Ursachen zu unterrichten. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Bedeutung des Fachs Mathematik müssten hervorgehoben werden. Die Ministerin wiederholt, da es keine Diskrepanz zwischen Übungsheft und Prüfungsaufgaben gebe, gebe es keine Rechtfertigung, die Note heraufzusetzen. Im Übrigen habe es auch von 2016 auf 2017 eine Abweichung von 0,4 gegeben.

Herr Kraft räumt ein, dass bei einer Abweichung der Klausurnote gegenüber der Vornote um drei die Endnote auch bei Durchführung einer mündlichen Prüfung um eine Note schlechter ausfalle. Dies betreffe allerdings - wie gesagt - nur einen geringen Teil der Fälle (vergleiche [Umdruck 19/1085](#)).

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer